

Helfen Sie helfen!

Um ihre sozialen Aufgaben erfüllen zu können, ist die Stiftung auf regelmäßig eingehende Spenden angewiesen.

Spenden können unter Angabe des Verwendungszwecks „Stiftung Johannes-Waisenhaus“ auf das unten genannte Konto bei der Norddeutschen Landesbank Helmstedt eingezahlt werden. Spender erhalten umgehend eine Spendenbescheinigung!

Stadtkasse Helmstedt

Verwendungszweck:

Stiftung Johannes-Waisenhaus

BIC NOLADE2HXXX

IBAN DE86 2505 0000 0199 8811 11

*Danke für Ihre
Unterstützung!*



Stiftung

Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt

c/o Stadt Helmstedt

🏠 Markt 1, 38350 Helmstedt

✉️ stiftung-johannes-waisenhaus
@stadt-helmstedt.de

☎️ (05351) 17-7778



JOHANNES-WAISENHAUS

Stiftung!

seit 1883

Stiftung

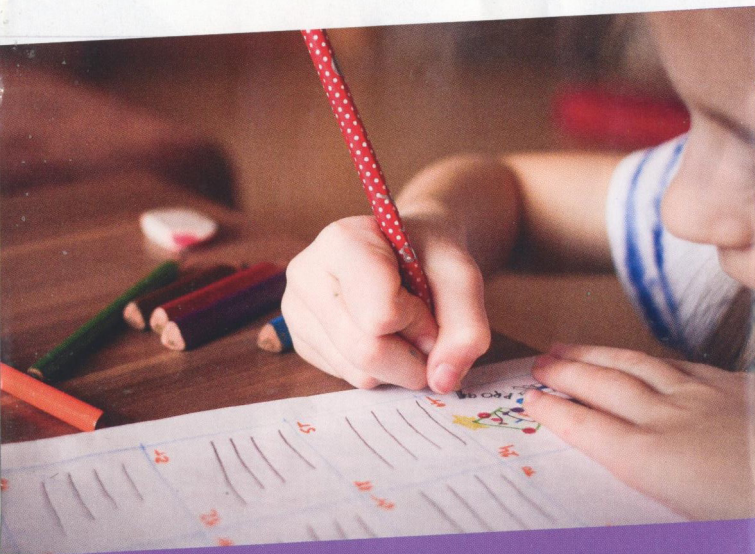
JOHANNES-WAISENHAUS

ZU HELMSTEDT

„Wir helfen Kindern, wenn nötig!“

Über uns

Die Stiftung „Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt“ ist eine privatrechtliche Stiftung, die ihren Zweck in der Betreuung und Unterstützung von bedürftigen Voll- und Halbwaisen und, soweit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, von bedürftigen Kindern aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Helmstedt sieht – ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis.



Hilfe für bedürftige Kinder

Es werden Zuschüsse u.a. für Schulmaterialien, Konfirmandenfreizeiten, Klassenfahrten und sonstige Freizeitaktivitäten sowie für Weihnachtsgewandungen gewährt.



Historie

Das Vermögen der Stiftung rührt aus einem Waisenhausfonds her, der bei einer Lutherfeier am 10. November 1883 gesammelt wurde. Zu Ehren des Konsuls Johannes Dieckmann, der durch seine großzügige Schenkung von 30.000 Mark die Verwirklichung der durch den Waisenhausfonds erstrebten Ziele ermöglichte, wurde der Stiftung der Name „Johannes-Waisenhaus“ gegeben.

Im Jahre 1913 erwarb der Vorstand ein geeignetes Gelände an der Walbecker Straße, das in den Jahren 1913/14 mit dem heutigen Waisenhausgebäude bebaut wurde und heute von der Lebenshilfe als Heilpädagogischer Kindergarten und als Sprachheilkindergarten genutzt wird.

Anträge auf Hilfe

Für die Beantragung eines Zuschusses sind ein schriftlicher Antrag (erhältlich u.a. auch auf der Homepage der Stadt Helmstedt unter Serviceportal: Stiftung Johannes-Waisenhaus-Antrag) sowie Nachweise zu den Einkommensverhältnissen erforderlich.



JOHANNES-WAISENHAUS

Stiftung

seit 1883